

Amt 20
AZ: 20.1 / 20 22 20 – kl

Eisenach, den 11.07.2006

Amt 37

2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung
Stellungnahme der Kämmerei zur Stadtratsvorlage

Zur Vorlage ist folgendes anzumerken:

Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 der bestehenden Satzung über die Feuerwehr der Stadt Eisenach muss der Wohnsitz und die jeweilige Freiwillige Feuerwehr gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 bis 11 identisch sein.

Mit der Zuordnung der Feuerwehrleute aus Berteroda zur FFW Stregda müsste diese Festlegung in der Satzung entsprechend ergänzt bzw. abgeändert werden.

Um Überarbeitung wird gebeten.

Zu den in der Vorlage angeführten haushaltsmäßigen Auswirkungen bittet die Kämmerei um Zuarbeit hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt der jeweiligen Einsparungen.

Klopffleisch
Klopffleisch

G. J. Max

000370